

1. Änderungssatzung

zur Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Breddorf

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit den §§ 1 und 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Breddorf in seiner Sitzung am 13.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 7 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt geändert:

Für die Kindertagesstätte gilt folgende Urlaubsregelung:

Zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres legt die Gemeinde den Zeitraum der Betriebsferien im Benehmen mit der Leitung der Kindertagesstätte fest. Die Betriebsferien fallen in die niedersächsischen Schulferien, der Hauptteil der Betriebsferien fällt in die zweite Hälfte der Sommerferien.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Breddorf, den 27.05.2024

G. Gerken

(stellvertr. Bürgermeister)